



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

BERLINER EHEMALIGE JUSTITZSENATORIN GISELA VON DER AUE IM AUFSICHTSRAT DER GSW

04.07.2012 Fachinformation

Die GSW Immobilien AG hatte am 2. Juli 2012 in Berlin die erste ordentliche Hauptversammlung nach dem Börsengang des Unternehmens im April 2011. Berlins ehemalige Justizsenatorin Gisela von der Aue wurde von der Hauptversammlung neu in den von neun auf sechs Mitglieder verkleinerten Aufsichtsrat gewählt. Ferner stimmte die Hauptversammlung allen Tagungsordnungspunkten mehrheitlich zu. Die Aktionäre entlasteten mit 99,99 Prozent die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2011. Nach Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats votierten 99,99 Prozent der Aktionäre auf der Hauptversammlung für die Ausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2011 in Höhe von 0,90 Euro auf jede dividendenberechtigte Stückaktie. Dies entspricht einem Gesamtbetrag von rund 45,5 Millionen Euro. Im Verhältnis zum volumengewichteten Durchschnittspreis 2011 von 21,80 Euro ergibt sich dadurch eine Dividendenrendite von 4,1 Prozent. Gisela von der Aue rückt in verkleinerten Aufsichtsrat. Ferner beschloss die Hauptversammlung mit deutlicher Mehrheit eine Verringerung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von neun auf sechs Mitglieder. Gisela von der Aue (SPD), ehemalige Justizsenatorin des Landes Berlin, wurde zudem als sechstes Mitglied in den Aufsichtsrat der GSW Immobilien AG gewählt. Mit großer Mehrheit von 92,38 Prozent bzw. 89,78 Prozent hat die Hauptversammlung der GSW Immobilien AG neues Genehmigtes und Bedingtes Kapital beschlossen. Damit sollen ein künftiger Wachstumskurs und die finanzielle Flexibilität der Gesellschaft gesichert werden. Die Hauptversammlung beschloss weiterhin 17 Millionen Euro Genehmigtes Kapital. Die Aktionäre haben damit den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Juni 2017 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von bis zu 17 Millionen neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und bzw. oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 17 Millionen Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012). Den Aktionären wird grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien gewährt, jedoch ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Mit dem Genehmigten Kapital könnte die GSW nach heutigem Stand rund 400 Millionen Euro Mittelzuflüsse generieren.

<https://bbu.de/beitraege/berliner-ehemalige-justizsenatorin-gisela-von-der-aue-im-aufsichtsrat-der-gsw>